

Was passiert nach der Wahl?

Das Wahlergebnis bestimmt, welche Parteien mit wie vielen Abgeordneten in den Bundestag einziehen. Nach der Wahl geht es um die Frage, wer die **Regierung** stellen und wer **Bundeskanzler_in** wird. Um eine_n Kanzler_in zu wählen, ist in der Regel eine Mehrheit der Mitglieder des Bundestages nötig.

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass eine Partei bei der Wahl mehr als die Hälfte aller Sitze gewinnt. Deshalb bilden nach einer Wahl in der Regel mehrere **Fraktionen** (= Zusammenschlüsse von Abgeordneten von meistens einer Partei) eine **Regierungskoalition**. Nach der Bundestagswahl 2017 z.B. haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD beschlossen, zusammenzuarbeiten und einen Koalitionsvertrag über ihre Ziele gemacht.

Die Parteien vertreten unterschiedliche und oft sogar gegensätzliche politische Programme. Wenn sie sich auf eine Koalition einigen, müssen sie **Kompromisse** eingehen. Nicht immer können Parteien daher in der Regierung das umsetzen, was sie im Wahlkampf als Ziel ausgegeben haben. Kompromisse gehören zur Demokratie.

Die Abgeordneten und Parteien, die nicht regieren, nennt man **Opposition**. Sie kontrollieren die Arbeit der Regierung und vertreten oft andere Meinungen. Die Opposition ist daher ein wichtiger Teil der Demokratie.

So müssen Bundestagswahlen laut Artikel 38 §§ des Grundgesetzes ablaufen: §§

Allgemein

Alle Bürger_innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und weitere Voraussetzungen erfüllen, dürfen wählen - egal, welches Geschlecht, welche Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, politische Überzeugung etc. sie haben.

Unmittelbar

Die Bürger_innen wählen die Kandidat_innen direkt.

Frei

Niemand darf **Druck** oder **Zwang** auf die Wähler_innen ausüben, sie müssen in ihrer Entscheidung **frei** sein.

Gleich

Jede Stimme zählt gleich viel, egal ob jemand arm oder reich ist, Chef_in oder Azubi, Bundeskanzler_in oder Schüler_in. Die einzige Einschränkung der Stimmgleichheit ergibt sich aus der 5%-Hürde (s. Innenteil).

Geheim

Der Stimmzettel muss unbeobachtet angekreuzt werden können. Dafür gibt es **Wahlkabinen** und eine **Urne** im Wahllokal und Umschläge für eine **anonyme Briefwahl**. **Man muss niemandem sagen, wen man gewählt hat.**

Die Wähler_innen können vor einer Wahl überlegen, welche Themen ihnen wichtig sind und dann zwischen den Parteien und deren Kandidat_innen wählen, die **ihre Interessen** im Parlament ihrer Meinung nach **am besten vertreten** können.

Unten findest du einige Themen, die aktuell in der Politik diskutiert werden. **Welche davon sind dir wichtig?**

- Maßnahmen in der Corona-Pandemie
- Klimaschutz und Umweltschutz
- Bekämpfung von Armut
- Rassismus und Extremismus
- Internationale Konflikte
- Gestaltung von Ausbildung und Arbeitsmarkt
- Asyl- und Flüchtlingspolitik
-



Welche Parteien passen zu dir? Wahl-O-Mat®

Mit dem Wahl-O-Mat der bpb kannst du checken, mit welchen Parteiprogrammen deine Interessen und Meinungen zu verschiedenen Themen am meisten übereinstimmen. Du findest ihn ab Anfang September 2021 online unter www.wahl-o-mat.de

Weitere Linktipps:

bpb-Themenseite Bundestagswahl 2021: www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahl-2021

einfach POLITIK – Bundestagswahl 2021 in einfacher Sprache erklärt: www.bpb.de/246949

Erklärfilm – Erststimme und Zweitstimme: www.bpb.de/599

Du darfst noch nicht wählen,

... hast aber Lust, dich für deine Anliegen einzusetzen? Die Servicestelle Jugendbeteiligung unterstützt dich, andere Jugendliche und Jugendinitiativen dabei, Projekte an den Start zu bringen. www.servicestelle-jugendbeteiligung.de

... kennst aber Leute, für die dieser Flyer interessant sein könnte? Gib ihn gern weiter! Hier gibt's ihn auch online: www.bpb.de/334046

Impressum

Herausgeberin:
 Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn
www.bpb.de

Verantwortlich: Eva Beckmann/bpb
Text: Katharina Reinhold
Wissenschaftliche Begutachtung:
Prof. Dr. Hans Vorländer
Gestaltung: P.AD. Werbeagentur GmbH,
Meinerzhagen, www.p-ad.de
Produktion: MKL Druck GmbH & Co. KG,
Ostbevern

Soweit nicht durch ein © gekennzeichnet, stehen die Inhalte unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>) und können frei genutzt werden. Weiterverbreitungen kennzeichnen Sie bitte mit:
Texte: Katharina Reinhold, Illustrationen: P.AD. Werbeagentur GmbH, Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (2021), Lizenz: CC BY-SA 4.0



Bestellnummer: 9.667

WAS GEHT?

BUNDESTAGS- WAHL 21

Am 26. September 2021 wählen die deutschen Bürger_innen die Abgeordneten für den neuen Bundestag.

Die Abgeordneten treffen im Bundestag wichtige Entscheidungen, die auch dich und dein Leben betreffen.

Wir zeigen dir, wie die Wahl funktioniert und beantworten wichtige Fragen.



Dass Bürger_innen bei **Wahlen** Personen wählen, die sie für eine bestimmte Zeit politisch vertreten, ist typisch für eine **Demokratie**.

Deutschland ist ein demokratischer Staat und der Deutsche Bundestag ist das Parlament, das vom deutschen Volk jeweils für vier Jahre gewählt wird. Die Wähler_innen bestimmen in der Wahl die Personen, die in den Bundestag einziehen und das Volk vertreten. Die gewählten Personen gehören meist einer Partei an und erhalten „Sitze“ im Bundestag.

Was ist eine Partei?

In Parteien tauschen sich Menschen mit ähnlichen politischen Interessen über ihre Meinungen aus und entwickeln **Ideen** und **Ziele**, die sie politisch umsetzen möchten.

Parteien werben für ihre politischen Ziele in der Öffentlichkeit und versuchen, in die Parlamente gewählt zu werden.

Sie müssen selbst **demokratisch organisiert** sein, ein **Programm** und eine **Satzung** vorlegen sowie Mitglieder haben. Bei der letzten Bundestagswahl 2017 wurden Abgeordnete von den Parteien CDU, CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und Die LINKE in den Bundestag gewählt. Es gibt aber noch mehr Parteien, die man wählen kann.

Parteien, die sich für unterschiedliche Dinge einsetzen, sind in einer Demokratie wichtig. Denn Menschen in einem Staat haben verschiedene Interessen.

Was sind Abgeordnete?

Die Staatsbürger_innen wählen bei der Bundestagswahl Abgeordnete, durch die sie im Parlament vertreten werden. Abgeordnete werden für **vier Jahre** gewählt. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört es, die **Regierung zu kontrollieren** und **über Gesetze zu beraten und zu entscheiden**.

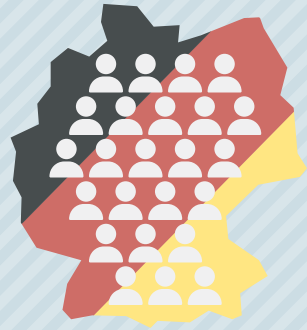
Was ist Wahlkampf?

Die Parteien werben vor einer Wahl dafür, dass die **Menschen für sie und ihre Kandidat_innen stimmen**. Deshalb machen Parteien Wahlkampf, z.B. mit Veranstaltungen, Flyern, Plakaten und Werbung in Fernsehen, Radio, Internet und auf der Straße.

Im Wahlkampf können die Bürger_innen erfahren, **wofür sich die Parteien einsetzen und wer deren Kandidat_innen sind**.

In den Medien wird viel über Politik und die Wahl berichtet. Alle können sich eine eigene Meinung bilden.

SO VERLÄUFT EINE BUNDESTAGSWAHL



Bürger_innen wählen



im Wahllokal oder per Briefwahl



Alle Wähler_innen haben zwei Stimmen

Auf dem Stimmzettel gibt es pro Stimme eine Spalte.



Mit der Erststimme wird eine einzelne Person aus dem Wahlkreis gewählt. Die Kandidat_innen werden meist von einer Partei gestellt.

Alle 299 Wahlkreise werden im Bundestag vertreten.

Mit der Zweitstimme wird die von einer Partei in einem Bundesland aufgestellte Landesliste mit Kandidat_innen gewählt.

Die Zweitstimmen sind entscheidend dafür, welche Parteien wie stark im Bundestag vertreten sind.



WÄHLEN DÜRFEN ALLE, DIE ...

- ✓ die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und
- ✓ mindestens 18 Jahre alt sind und
- ✓ seit mindestens 3 Monaten in Deutschland leben.

Für Deutsche, die im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.

Ein Gericht kann das Wahlrecht durch ein Urteil aufheben, z.B. wegen mancher Straftaten.

ACHTUNG!

Der Wahlzettel kann ungültig sein, z.B. wenn

- > bei Erst- oder Zweitstimme mehr als ein Kreuz gemacht wird oder
- > etwas anderes als ein Kreuz darauf geschrieben wird.

* Die Darstellung zeigt einen Wahlschein zur Bundestagswahl 2017, Quelle: Wikipedia

Kandidat_in mit den meisten Stimmen in einem Wahlkreis zieht direkt in den Bundestag ein (Direktmandat).

Aus den Zweitstimmen wird berechnet, welcher Anteil der Sitze jeder Partei im Bundestag zusteht. Die Sitze, die über die gewonnenen Direktmandate hinaus frei sind, besetzen Kandidat_innen der Landeslisten.

Auch wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält als ihr Sitze nach den Zweitstimmen zustehen, ziehen alle Direktkandidat_innen in den Bundestag ein (Überhangmandate).

Um durch Überhangmandate bedingte Vorteile einzelner Parteien auszugleichen, wird berechnet, wie viele Sitze andere Parteien zusätzlich erhalten (Ausgleichsmandate).

Die genaue Größe des Bundestages steht erst nach der Wahl fest. 598 Abgeordnete ziehen mindestens ein.

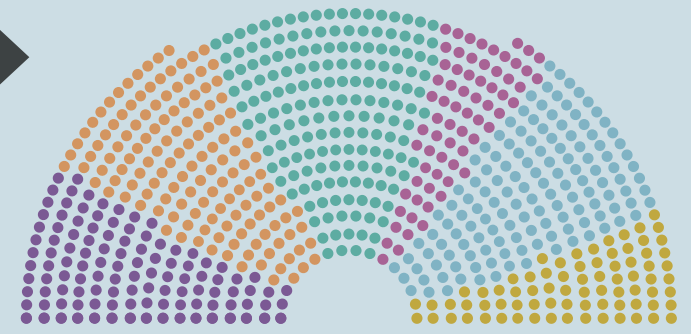
Erhält eine Partei mehr als 5% aller Zweitstimmen oder drei Direktmandate über die Erststimmen?

JA

Vertreter_innen der Parteien ziehen in den Bundestag ein und die Zweitstimmen zählen.

NEIN

Partei schafft es nicht in den Bundestag und die Zweitstimmen verfallen.



Bundestag = Vertretung des Volkes

wählt Bundeskanzler_in

kontrolliert die Bundesregierung (Bundeskanzler_in und Bundesminister_innen)

entscheidet über das Geld des Staates

berät über und beschließt Gesetze, die in Deutschland gelten

genehmigt Verträge mit anderen Staaten

entscheidet über Bundeswehreinsätze

...